

# Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Fliegerhorstes Memmingerberg in der Gemarkung Hawangen

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches in der im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hawangen am 18.12.2001 folgende Satzung erlassen:

## § 1

- (1) Der Gemeinderat hat am 29. Mai 2001 beschlossen, für den Bereich des Fliegerhorstes Memmingerberg in der Gemarkung Hawangen die Vorbereitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einzuleiten und Voruntersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
- (2) Der Bereich des Fliegerhorstes Memmingerberg in der Gemarkung Hawangen umfasst folgende Grundstücke: F1.-Nr. 749, 725/1. Diese Grundstücke sind in einem Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 2

Der Gemeinde Hawangen steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

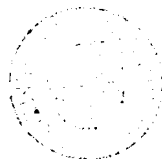
## § 3

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

## § 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Hawangen, den 18.12.2001

Heinz  
1. Bürgermeister

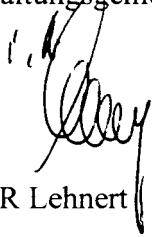


**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 19.12.2001 in der Geschäftsstelle der VG und im Rathaus Hawangen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.12.2001 angeheftet und am 11.01.2002 wieder entfernt.

Ottobeuren, den 15.01.2002

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren



VOAR Lehnert